

Vorgehensweise zu Geheimhaltungsvereinbarungen für Abschluss- und Projektarbeiten

Allgemeines

Bei der Vereinbarung einer Abschlussarbeit oder einer Projektarbeit klären der Studierende und der/die Erstprüfer/in, ob das Unternehmen für das Thema der Abschlussarbeit/der Projektarbeit eine Verweigerung der Veröffentlichung der Arbeit oder eine zusätzliche Regelung zur Geheimhaltung wünscht. Im Falle der Verweigerung der Veröffentlichung der Arbeit ist eine Kennzeichnung auf dem der Arbeit beizulegenden Veröffentlichungshinweis ausreichend. Im Fall der zusätzlichen Regelung zur Geheimhaltung wird die HAW-Geheimhaltungsvereinbarung verwendet.

Die Geheimhaltungsvereinbarung ist vor offizieller Anmeldung der Abschlussarbeit oder des Projekts abzuschließen.

Bei Abgabe der Abschlussarbeit muss der Studierende in jedem Fall den Veröffentlichungshinweis in zweifacher Ausfertigung abgeben. Mit der Bewertung der Arbeit unterzeichnen beide Prüfer den Veröffentlichungshinweis und leiten die Unterlagen an das Fakultätsservicebüro TI weiter. Der Veröffentlichungshinweis ist für die Veröffentlichung in der Bibliothek bzw. zur Kenntnisnahme der Verweigerung für das Fakultätsservicebüro TI von Bedeutung und steht nicht in Verbindung mit dem Geheimhaltungsvertrag.

Die HAW-Geheimhaltungsvereinbarung

Die HAW-Geheimhaltungsvereinbarung regelt das Vertragsverhältnis zwischen der Hochschule, vertreten durch den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Micha Teuscher und des betreffenden Unternehmens. Das Präsidium und die Justiziarin, Frau Spreen, haben eine Geheimhaltungsvereinbarung ausgearbeitet, die in der gesamten HAW Hamburg für eine Firmenkooperation bei den Abschluss- und Projektarbeiten verwendet werden soll.

Vorgehensweise

*(Services-Formularcenter-Vertragsmuster
und allgemeine Vorlagen)*

1. Die HAW-Geheimhaltungsvereinbarung ist für Prüfer im Intranet zu finden unter:

§ 1 Hier ist das Thema der Abschlussarbeit (gleicher Wortlaut wie auf dem Anmeldebogen zur Abschlussarbeit!) oder der Projektarbeit einzutragen.

§ 4 Die Geheimhaltung „endet nach Ablauf von drei Jahren nach Beendigung des Projektes“, d.h. das Ende der Geheimhaltung bezieht sich bei Abschlussarbeiten auf 3 Jahre nach Abgabe der Abschlussarbeit.

§ 5 Unterzeichnende

Die Geheimhaltungsvereinbarung wird vom Dekan Herrn Dr. Flower in Vertretung des Präsidenten, von dem/der Erstprüfer/in sowie vom Unternehmen unterzeichnet.

2. Der/die Erstprüfer/in füllt die HAW-Geheimhaltungsvereinbarung aus (Unternehmen und Titel der Abschluss-/Projektarbeit), druckt sie in dreifacher Ausfertigung aus und unterzeichnet die Exemplare.
3. Der/die Erstprüfer/in stellt anschließend sicher, dass sowohl das Unternehmen und als auch der Dekan der Fakultät TI in Vertretung des Präsidenten der HAW diese Geheimhaltungsvereinbarung in dreifacher Ausfertigung unterzeichnen. Ein Ablaufplan ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.
4. Eines der unterschriebenen Exemplare verbleibt bei dem/der Erstprüfer/in, der/die den Vertrag zusammen mit der Abschluss- oder Projektarbeit entsprechend des §4 Geheimhaltungsvereinbarung aufbewahrt. Die anderen beiden Original-Exemplare gehen an das Unternehmen und das Präsidium der HAW. **Optional kann an den Studierenden eine Kopie ausgehändigt werden.**

Exemplarische Ablaufskizze zur Verwendung einer Geheimhaltungsvereinbarung

Verwendung der firmeneigenen HAW-Geheimhaltungsvereinbarung

